

**Dies ist ein Beispiel für ein Informationsblatt, das an einer Berliner Schule zusammengestellt worden ist, um die Schülerinnen und Schüler über die Rahmenbedingungen und Anforderungen der 5. Prüfungskomponente zu informieren. Nicht alle in diesem Papier genannten Details sind durch die gültigen Rechtsvorschriften eindeutig festgelegt. Dieses Blatt ist also lediglich als Anregung zu verstehen.**

Die Fünfte Prüfungskomponente im Abitur  
- die Form der Präsentationsprüfung -  
[gem. Nr. 21f. AV Prüfungen (2006)]

## **Allgemeines zur Prüfungsform**

### **1. Grundentscheidungen im Rahmen der Fünften Prüfungskomponente**

- vorab die grundsätzliche Entscheidung zwischen
  - a) der schriftlichen BLL oder
  - b) der mündlichen Präsentationsprüfung in einem Fach neben den 4 Prüfungsfächern
- die Wahl des Fachs (Stammfachs) für die Präsentationsprüfung [4 Kurshalbjahre Belegpflicht]
- die Wahl des Themas und der Darstellungsform,
- ggf. die Wahl des Prüfers, der auch die begleitende Beratung des Prüflings übernimmt
- der fachübergreifende Aspekt (mindestens ein weiteres Fach, das i.d.R. 2 Kurshalbjahre belegt wird),
- der wissenschaftspropädeutische (d.h. wissenschaftsorientierte) Ansatz.

### **2. Anmeldung**

Die Schule setzt den Termin, an dem

- der Themenvorschlag (bei Mehrfachprüfung: Vorschlag des Teilthemas),
- mit Angabe des gewählten Prüfers und
- mit der Darstellung des Bearbeitungswegs (Gliederung mit Leitfragen)

eingereicht werden soll. Die Genehmigung erfolgt durch den Schulleiter, insbesondere nach den Kriterien der Angemessenheit und Realisierbarkeit. Er lässt sich von den Leitern der Fachbereiche unterstützen.

Die Präsentationsprüfung ist mediengestützt. Bei ihrer Anmeldung muss die gewählte Präsentationsform mitgeteilt werden.

Bei Partner- und Gruppenprüfungen sind nicht nur die spezifischen Anteile der einzelnen Prüflinge zu beschreiben. Es muss auch darauf geachtet werden, dass die Leistungen aller Teilnehmer dem Anforderungsniveau nach den gleichen Maßstäben genügen.

In aller Regel sind Änderungen der Form der Fünften Komponente (d.h. von der BLL zur PräsPrüfung), des Themas, der Präsentationsform und der Prüferwahl bis zum Ende des 3. Kurshalbjahres zulässig. In begründeten Ausnahmefällen oder Härtefällen können Änderungen (z.B. der Gruppenzusammensetzung) noch bis zum Termin der Zulassung zum Abitur beantragt und genehmigt werden. Ein solcher Fall kann allerdings die Prüflinge stark belasten, da ihre Prüfungsvorbereitung erst zu einem sehr späten Zeitpunkt eine sichere Grundlage erhält.

Nach dem Ende des Unterrichts im 4. Kurshalbjahr und der Zulassung zum Abitur endet die Beratung der Prüflinge durch ihre Lehrer.

### **3. Dauer**

Die Präsentationsprüfung dauert in der Form der Einzelprüfung 30 Minuten; bei Gruppenprüfungen verlängert sich die Dauer je weiterem Prüfling um 10 Minuten. Innerhalb dieses Zeitraums läuft die Prüfung in zwei Phasen ab: Zunächst präsentieren die Prüflinge, dann schließt sich ein Prüfungsgespräch an. Die Prüfungsleistung in beiden Teilen wird im Verhältnis 2:1 erbracht und gewichtet.

### **4. Fremdsprachen**

Ist das Referenzfach eine moderne Fremdsprache, findet die Präsentation in dieser Sprache statt.

## **Konkretes zur Präsentationsform und zur Leistungsbewertung**

### **1. Zulässige Präsentationsformen sind**

- der Vortrag mit z.B. Thesenpapier oder Plakat
- die software- oder videogestützte Darstellung
- die szenische, künstlerische, musikalische Darbietung
- der Vortrag mit Experimenten
- Mischformen

### **2. Grundlagen der Bewertung in alten Fächern sind**

- Fachkompetenz (auch fachübergreifend)
- Methodenkompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Strukturierungsfähigkeit
- Eigenständigkeit
- Zeiteinteilung
- Kommunikation in der Prüfungsgruppe

### **3. Anforderungsniveau**

Das Anforderungsniveau soll dem der sonstigen mündlichen Abiturprüfungen entsprechen, auf ein ausgewogenes Verhältnis der Anforderungen in den Bereichen Kennen, Verwenden und Urteilen ist deshalb zu achten. In die Bewertung fließt ein, dass die Prüflinge eine lange Vorbereitungszeit für die Präsentation haben und ein Thema ihrer Wahl bearbeiten.

### **4. Konzept, obligatorisches Quellenverzeichnis**

In der Beratung der Prüflinge soll deutlich werden, was in der Prüfung erwartet wird. Im Prüfungsgespräch, das an die Präsentation anschließt, sind deshalb keine neuen inhaltlichen Gesichtspunkte anzusprechen, der Rahmen ist durch das genehmigte und ggf. in der Beratung weiterentwickelte Konzept vorgegeben. Die Beratung ist zu dokumentieren. Die Prüflinge legen am Prüfungstag ein schriftliches Verzeichnis der benutzten Quellen vor.

### **5. Indikatoren für die Qualität der Prüfungen**

Die Prüfungskommission bewertet, in welchem Maße bestimmte Kriterien in der Präsentation realisiert werden. Sie fragt z.B.:

- Ist der genehmigte Themenrahmen gewahrt und der Themenbezug eingehalten worden?
- Ist das Thema sinnvoll eingegrenzt?
- Gibt es eine zentrale Fragestellung und nimmt die Präsentation Bezug auf sie?
- Ist die Gliederung der Präsentation der Fragestellung angemessen; ist sie übersichtlich, sachgerecht und logisch-stimmig?
- Sind die Aspekte der Darstellung vielfältig, die Schritte differenziert und vollständig?
- Ist die Argumentation plausibel, sind die Urteile abgeleitet?
- Welchen Grad der Eigenständigkeit hat die Darstellung?
- Wurde angemessen recherchiert?

- Werden die Quellen und die Sekundärliteratur kritisch und funktional reduziert präsentiert?
  - Sind die fachübergreifenden Anteile der Darstellung in den Gesamtzusammenhang sinnvoll integriert und tragen sie zur Beantwortung der Leitfragen bei?
  - Ist die Darstellung methodisch gelungen?
  - Gelangt die Erarbeitung zu einem klaren, reflektierten Ergebnis?
  - Liegt ein kritischer Umgang mit den eigenen Schlussfolgerungen vor?
- Die Kommission bewertet außerdem
- die fachsprachliche Leistung und die Qualität der Wortwahl und des Vortragsstils
  - die fachliche Angemessenheit, Anschaulichkeit und Funktionalität der eingesetzten Medien
  - das Auftreten und die kommunikative Leistung

und sie stellt fest, ob die Prüflinge Fremdtexpte und Quellen tatsächlich als solche kennzeichnen (Plagiatgefahr und Täuschungsversuch).

Im Prüfungsgespräch ist den Prüflingen Gelegenheit zu geben

- Arbeitsweg und Ergebnisse zu reflektieren sowie die Eigenständigkeit der dargelegten Position zu belegen;
- die Gemeinsamkeit der Erarbeitung in der Gruppe und die Kenntnis der Gesamthematik zu verdeutlichen.

Die Rückfragen der Prüfer dienen der Ergänzung, der Vertiefung oder auch der Klärung von Ungenauigkeiten.

Es sollen die Entscheidungen deutlich werden, die der Anlage, den Schwerpunkten und der medialen Umsetzung der Präsentation zugrunde lagen.

## **6. Beratung und Vorbereitung der Prüflinge**

Der beratende Lehrer achtet darauf, dass

- die Präsentation von einer Leitfrage ausgeht,
- sich die Prüflinge neben ihrer Schwerpunktwahl (Referenzfach) auf ein weiteres Fach beziehen,
- bei einer Partner- und Gruppenprüfung die Präsentation in gleichwertige Unterthemen gegliedert wird
- und dem Umfang nach so bemessen ist, dass der Zeitrahmen eingehalten werden kann.

Die Prüflinge achten bereits in der Vorbereitung darauf, dass sie

- ihre Präsentation klar gliedern und das Wichtige angemessen betonen,
- weitgehend frei vortragen sollten,
- den Medieneinsatz sinnvoll und variabel anlegen und die Medien auch technisch beherrschen,
- sich in der Gruppe aufeinander beziehen und dass jeder in der Gruppe genügend Zeit bekommt, in seinem Präsentationsteil den drei Anforderungsebenen zu genügen.

Die Beratung darf sich nicht über den Zeitpunkt der Zulassung zum Abitur hinaus erstrecken. Der Prüfer dokumentiert die Beratung (Tage und Weiterentwicklung des Konzepts).

## **7. Termine im Schuljahr 2007/08**

- 30.11.2007: Einreichen des Vorschlags mit Konzept
- 21.12.2007: letzter Termin für Änderungen
- 22.04.2008: Beratungsschluss